

Merkblatt 8.173

Eckpunkte der Abgeltungsteuer

- Wann: Anwendung der Abgeltungsteuer ab 01.01.2009
- Was: alle privaten Kapitaleinkünfte unter Beachtung eines Bestandschutzes (grandfathering).
- Wie: Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von 25 % plus Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer Günstigerprüfung
- Wer: Bank oder Schuldner
- Warum: Moderne Besteuerung privater Kapitaleinkommen mit dem Ziel den Kapitaltransfer von Privatpersonen aus steuerlichen Gründen ins Ausland zu mindern – EU Harmonisierung
- Werbungskosten können **nicht** mehr abgezogen werden.
- Sie sind mit dem bisherigen Sparerfreibetrag und dem Werbungskosten-Pauschbetrag (neu: **Sparer-Pauschbetrag**) von 801,00 EUR (für Einzelpersonen) oder 1.602,00 EUR (für Ehepaare) abgegolten.
- Freistellungsaufträge bleiben erhalten.
- Liegt eine Nichtveranlagungsbescheinigung vor, sind Kapitalerträge weiterhin steuerfrei.
- **Halbeinkünfteverfahren** für Dividenden wird abgeschafft.
- Bei Personen, die Ihren ständigen Wohnsitz d. h. nicht Ihren 1. Wohnsitz in Deutschland haben, wird **keine** Abgeltungsteuer einbehalten

Empfehlung

Damit Sie eine bessere Übersicht über Ihre Zinsen haben, ist aus steuerlicher Sicht empfehlenswert, sich auf eine maximal zwei Banken zu konzentrieren.